

6. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 21. März 1956

Minister Proksch zum Problem der älteren Arbeitslosen

412/A.B.  
zu 423/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Eine Anfrage der Abg. K a n d u t s c h und Genossen, betreffend Massnahmen zugunsten schwer vermittelbarer Arbeitskräfte, hat Bundesminister für soziale Verwaltung P r o k s c h wie folgt beantwortet:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat schon seit längerer Zeit der Not der schwer vermittelbaren, vor allem der älteren Arbeitsuchenden und den Schwierigkeiten, die ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess entgegenstehen, seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Arbeitsämter wurden angewiesen, sich die Unterbringung dieses Personenkreises besonders angelegen sein zu lassen. Diesen Bemühungen war dank der wirtschaftlichen Konjunktur des letzten Jahres ein beachtlicher Erfolg beschieden, indem der Stock der schwer vermittelbaren Arbeitslosen während des Spitzenbedarfes wesentlich zurückgegangen ist. Trotz aller Bemühungen bleibt allerdings eine gewisse Zahl von Arbeitslosen übrig, die wegen ihrer verminderten geistigen oder körperlichen Leistungsfähigkeit oder bei Überschreiten einer bestimmten Altersgrenze nur sehr schwer und wenn, so nur auf vorübergehende Zeit, auf Arbeitsplätze vermittelt werden können.

Wie die Erfahrung lehrt, sind gering qualifizierte Kräfte am stärksten von der Arbeitslosigkeit bedroht. Um diesem Personenkreis wenigstens in den Konjunkturzeiten eine grössere Chance zu einer Wiedereinstellung zu bieten, haben die Landesarbeitsämter in erhöhtem Umfang Nach- und Umschulungskurse sowie Einzeleinweisungen zur Schulung in Betrieben durchgeführt und hiebei insbesondere die älteren und sonst schwer vermittelbaren Arbeitskräfte berücksichtigt. Ferner wurde durch Bereitstellung von Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge auch während der Sommermonate die Durchführung von zusätzlichen Arbeiten für Erwerbsbehinderte und für ältere Arbeitsuchende ermöglicht.

Im Hinblick auf das vielfach ungerechtfertigte Vorurteil mancher Dienstgeber gegenüber der Einstellung älterer Arbeitskräfte oder der Belassung auf ihren Arbeitsplätzen hat mein Ressort im Sommer des vergangenen Jahres das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ersucht, einen eindringlichen Appell an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu richten, um in den Kreisen der Privatwirtschaft Verständnis für die sozial und wirtschaftlich schwierige Lage der älteren Arbeitskräfte zu wecken und für eine tatkräftige Abhilfe zu gewinnen. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat dieser Bitte entsprochen.

Dieser im November ergangene Appell wurde von meinem Vorgänger im Ressort, Minister Maisel, in einem persönlichen Schreiben an den Präsidenten der Bundeskammer unterstützt, in dem darauf hingewiesen wurde, dass das Brachliegen wertvoller Kräfte nicht nur einen nachhaltigen Schaden für die gesamte Volkswirtschaft bedeute, sondern dass es auch eine zwingende soziale Aufgabe der Gegenwart sei, den von der Arbeitslosigkeit bedrohten älteren Personen ihren Arbeitsplatz zu sichern und den unter dem wirtschaftlichen und moralischen Druck der Arbeitslosigkeit leidenden, noch leistungsfähigen Arbeitskräften wieder ein fruchtbares Betätigungsfeld zu erschließen. In der Erkenntnis der Notwendigkeit, auch im Bereich der staatlichen Einflussphäre alles zu tun, um für ein tatkräftiges Verständnis unter den massgebenden Kreisen zu werben, wird mein Ressort einen Aufruf an alle Zentralstellen des Bundes und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften richten.

Wie aus vorstehenden Ausführungen zu ersehen ist, wurde von meinem Ressort durch die Tätigkeit der Arbeitsmarktbehörden und durch die unmittelbare zentrale Fühlungnahme mit den zuständigen Kreisen der Wirtschaft und des Bundes ein wirksamer Beitrag zur Lösung der aktuellen Frage der Beschäftigung schwer vermittelbarer Arbeitskräfte geleistet. Selbstverständlich werde ich auch weiterhin dieser Frage mein besonderes Augenmerk zuwenden und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten mein Möglichstes zur Besserung der Lage dieses bedauernswerten Personenkreises tun.

Bei der in der Anfrage vorgeschlagenen Zahlung einer Ausgleichszulage zur Arbeitslosenunterstützung analog dem Betrag, den die Mindestrentner zu ihrer Rente erhalten, wenn diese nicht die Höhe von 460 S erreicht, sowie bei der Anregung zur Gewährung von steuerlichen Begünstigungen für Dienstgeber bei zusätzlicher Einstellung schwer vermittelbarer Personen handelt es sich um Fragen, die wegen ihrer finanziellen Auswirkung auch die Interessen des Bundesministeriums für Finanzen berühren. Dem Bundesministerium für Finanzen wurde daher die Anfrage zur Kenntnis gebracht.

.....